

# Lizenzierungsbedingungen für die Software InGrid<sup>®</sup>

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Weitergabe an Behörden innerhalb Deutschlands</b> .....	<b>1</b>
<b>3 Nutzung der Software bei Partnern außerhalb Deutschlands</b> .....	<b>2</b>
3.1 <i>Vereinbarungen mit anderen Staaten</i> .....	2
3.2 <i>Vereinbarungen mit Institutionen der europäischen Union, anderen europäischen Institutionen oder anderen zwischenstaatlichen Organisationen</i> .....	3
<b>4 Lizenzen für internationale nicht kommerzielle Institutionen oder Organisationen</b> .....	<b>4</b>
<b>5 Kooperation mit Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen</b> .....	<b>5</b>

## 1 Einleitung

InGrid<sup>®</sup> ist eine Software zum Aufbau von Umweltportalen. Sie wurde auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und – allen - Ländern über den gemeinsamen Betrieb und die gemeinsame Entwicklung und Pflege des Metainformationssystems Umwelt-Datenkatalog UDK und des Umweltinformationsnetzes Deutschland GEIN (VwV UDK/GEIN) als Software für das Umweltportal Deutschland PortalU<sup>®</sup> entwickelt. Zuständiges Gremium für die Zusammenarbeit zwischen den Partnern der VwV UDK/GEIN sowie für Entscheidungen über die Zusammenarbeit mit Dritten ist der Lenkungsausschuss PortalU (LA PortalU). Für die Geschäftsführung der Kooperation sowie die Organisation der Software- Entwicklung und –pflege wird die Koordinierungsstelle PortalU (KST PortalU) betrieben.

Die modulare Struktur von InGrid<sup>®</sup> ermöglicht es, die Software oder einzelne Softwaremodule auch für andere Zwecke einzusetzen.

Dieses Dokument beschreibt die unterschiedlichen Möglichkeiten der Lizenzierung der Software InGrid<sup>®</sup>.

## 2 Weitergabe an Behörden innerhalb Deutschlands

Die VwV UDK/GEIN wurde vom Bund und allen Ländern Deutschlands abgeschlossen. Aus diesem Grunde ist der Einsatz der Software InGrid<sup>®</sup> durch alle Verwaltungen des Bundes und der Länder ohne zusätzlichen Lizenzerwerb möglich.

Bundesbehörden, die bisher noch nicht über die Software InGrid<sup>®</sup> verfügen, wenden sich an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Landesbehörden wenden sich an das für die Umweltpolitik zuständige Ministerium ihres Landes.

Der Einsatz der Software durch Kommunen und Institutionen der mittelbaren Staatsverwaltung ist lizenzkostenfrei möglich. Die Entscheidung der Lizenzvergabe an sie obliegt dem jeweiligen

Land; diese Institutionen wenden sich daher ebenfalls an das für die Umweltpolitik zuständige Ministerium in ihrem Land.

### 3 Nutzung der Software bei Partnern außerhalb Deutschlands

Grundsätzlich strebt der LA PortalU eine Verbreitung der Software InGrid<sup>®</sup> in anderen, insbesondere den europäischen Staaten, in den Institutionen der EU und in internationalen zwischenstaatlichen Organisationen an. Hierzu sind im Regelfall bilaterale Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der jeweils zuständigen Vertretung des betreffenden Staates bzw. der internationalen Organisation zu schließen.

#### 3.1 Vereinbarungen mit anderen Staaten

Für die Weitergabe der Software InGrid<sup>®</sup> an andere Staaten bedarf es im Regelfall einer bilateralen Lizenz-Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und der jeweiligen Vertretung des interessierten Staates (Partner).

Durch eine solche Vereinbarung (Kooperation) werden dem Partner im Regelfall die folgenden Rechte eingeräumt:

- Der Partner erhält die einfachen übertragbaren Nutzungsrechte an der Software InGrid<sup>®</sup>. Die Software wird in deutscher und englischer Sprache ausgeliefert.
- Er kann die ihm übertragenen Nutzungsrechte an der Software InGrid<sup>®</sup> an seine Dienststellen und Institutionen im eigenen Land übertragen, einschließlich der regionalen und kommunalen Ebene.
- Der Partner erhält die einfachen übertragbaren Nutzungsrechte an allen Updates der Software InGrid<sup>®</sup>.
- Der Partner erhält das Recht zur Nutzung des Supports durch die KST PortalU im Rahmen der durch die VwV UDK/GEIN definierten Aufgaben. Diese umfassen:
  - die Verteilung der Entwicklungsleistungen an die Partner, insbesondere die Bereitstellung der jeweils aktuellen Programmversionen und Dokumentationen, sowie die Organisation der Programmpflege
  - die Beauftragung von Auftragnehmern und die Projektbegleitung einschließlich der Abnahme der erbrachten Leistungen, Wahrnehmung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen
- Über das Recht zur zeitlich begrenzten Weitergabe der Software durch den Partner im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung an Unternehmen ist in der Vereinbarung eine Regelung zu treffen.
- Der Partner erhält das Recht zur Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Software durch die Kooperation PortalU. Hierfür hat die Vereinbarung entweder eine gemeinsame Instanz vorzusehen, in der diese Mitwirkung möglich ist oder die Mitwirkungsmöglichkeit des Partners in den Gremien der VwV UDK/GEIN vorzusehen.

Im Gegenzug für diese Möglichkeiten hat der Partner einen jährlichen Finanzbeitrag zu leisten, der sich nach folgender Formel bemisst:

$$\left( \left( \frac{E_I}{E_D} + 2 \times \frac{B_I}{B_D} \right) / 3 \right) \times 750.000,- \text{ €}$$

wobei gilt:  $E_I$  = Einwohnerzahl des Partners,  $E_D$  = Einwohnerzahl Deutschlands (Beispiel 2008: 82.000.000),  $B_I$  = Bruttoinlandsprodukt des Partners,  $B_D$  = Bruttoinlandsprodukt Deutschlands (Beispiel 2008: 2.097.000.000.000 €)

Der Beitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten, der erste Beitrag im Jahr des Beitritts. Der Betrag wird jährlich angepasst und immer anhand der Einwohnerzahlen bzw. des Bruttoinlandsprodukts für das vorletzte Kalenderjahr berechnet.

### 3.2 Vereinbarungen mit Institutionen der europäischen Union, anderen europäischen Institutionen oder anderen zwischenstaatlichen Organisationen

Die Weitergabe der Software InGrid<sup>®</sup> an Institutionen der europäischen Union, andere europäische Institutionen sowie Organisationen der Vereinten Nationen ist besonders erwünscht.

Für die Weitergabe der Software InGrid<sup>®</sup> an diese Institutionen bedarf es ebenfalls bilateraler Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der zuständigen Vertretung der jeweiligen Organisation.

Durch solch eine Vereinbarung werden der betreffenden Partnerorganisation im Regelfall die folgenden Rechte eingeräumt:

- Die Partnerorganisation erhält die einfachen übertragbaren Nutzungsrechte an der Software InGrid<sup>®</sup>
- Sie kann die ihm übertragenen Nutzungsrechte an der Software InGrid<sup>®</sup> ausschließlich an seine eigenen Dienststellen übertragen, nicht jedoch an andere Mitgliedstaaten der Partnerorganisation oder dritte Staaten und Organisationen.
- Die Partnerorganisation erhält die einfachen übertragbaren Nutzungsrechte an allen Updates der Software InGrid<sup>®</sup>.
- Die Partnerorganisation erhält das Recht zur Nutzung des Supports durch die KST PortalU im Rahmen der durch die VwV UDK/GEIN definierten Aufgaben. Diese umfassen:
  - die Verteilung der Entwicklungsleistungen an die Partner, insbesondere die Bereitstellung der jeweils aktuellen Programmversionen und Dokumentationen, sowie die Organisation der Programmpflege
  - die Beauftragung von Auftragnehmern und die Projektbegleitung einschließlich der Abnahme der erbrachten Leistungen, Wahrnehmung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen
- Über das Recht zur zeitlich begrenzten Weitergabe der Software der Partnerorganisation im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung an Unternehmen ist in der Vereinbarung eine Regelung zu treffen.

Im Gegenzug für diese Möglichkeiten hat die Partnerorganisation einen jährlichen Finanzbeitrag zu leisten, der in Abstimmung mit dem LA PortalU in der Vereinbarung festgelegt wird.

## 4 Lizenzen für internationale nicht kommerzielle Institutionen oder Organisationen

Grundsätzlich können Lizenzen für die Software InGrid<sup>®</sup> an internationale Institutionen oder Organisationen durch Vereinbarung auch vergeben werden, wenn ein konkretes gemeinsames Projekt oder ein sonstiges Interesse an einer Zusammenarbeit mit der betroffenen Institution oder Organisation besteht.

Eine solche Vereinbarung beinhaltet im Regelfall folgendes:

- Der Lizenznehmer erhält die einfachen übertragbaren Nutzungsrechte an der Software InGrid<sup>®</sup> übertragen.
- Die Lizenz beschränkt sich auf eine bestimmte Version der Software.
- Die Nutzung der Softwareversion, für die die Lizenz vergeben wurde, ist nicht zeitlich beschränkt.
- Die übertragenen Nutzungsrechte an der Software InGrid<sup>®</sup> dürfen ausschließlich an die eigenen Dienststellen übertragen werden, nicht jedoch an Mitgliedstaaten der Organisation oder dritte Staaten und Organisationen.
- Die Lizenz umfasst nicht das Anrecht auf Updates der Software.
- Die Lizenz umfasst nicht das Anrecht auf Nutzung des Supports durch die KST PortalU.
- Um einen reibungslosen Einsatz beim Lizenznehmer der Software zu gewährleisten, kann er zwar Supportverträge mit den Entwicklungsfirmen der Software schließen, die aber unter folgenden Restriktionen stehen:
  - die KST PortalU stimmt dieser Weiterentwicklung zu und hat die Befugnis, sie zu koordinieren,
  - alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Weiterentwicklung sind uneingeschränkt, kostenlos und ausschließlich der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, zu übertragen,
  - Über die Integration der vom Lizenznehmer initiierten und finanzierten Weiterentwicklungen in den Hauptentwicklungszweig der Software entscheidet der LA PortalU. Ein Ersatz der vom Lizenznehmer für die Weiterentwicklung aufgewandten Kosten ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.
  - Alle Entwicklungen kooperationsfremder Partner werden auf den Web-Seiten der Kooperation unter Nennung des Namens des Lizenznehmers dokumentiert.
- Der Lizenznehmer wirkt bei der Weiterentwicklung der Software durch die Kooperation PortalU nicht mit.
- Über das Recht zur zeitlich begrenzten Weitergabe der Software im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung an Unternehmen ist in der Vereinbarung eine Regelung zu treffen.

Die Abgabe der Software InGrid<sup>®</sup> über eine solche Lizenz an internationale Institutionen und Organisationen ist für den Lizenznehmer kostenfrei.

Über die Vergabe der Lizenz entscheidet das BMU in Abstimmung mit dem LA PortalU.

## **5 Kooperation mit Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen**

Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen können eine Lizenz zum eigenen Einsatz der Software InGrid<sup>®</sup> erwerben.

Die Rechte, die eine solche Lizenz beinhaltet, und die Kosten, die dem Lizenznehmer daraus entstehen, werden im Einzelfall vom BMU in Abstimmung mit dem LA PortalU in der Vereinbarung festgelegt.